

Allgemeine Auftragsbedingungen für Veranstaltungen (AABV)

Stand: 01. November 2015

1. Geltung

Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungsangebote von A.R.T.Leadership, gleich ob Schulungen, Kurse, Seminare, Workshops, Trainings oder sonstige Veranstaltungen, sowie für sämtliche Veranstaltungsverträge von A.R.T.Leadership, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Veranstaltungsleistung.

Soweit Veranstaltungsverträge oder -angebote von A.R.T.Leadership schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2. Veranstaltungsort

Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Veranstaltungen in Räumen oder auf dem Trainingsgelände von A.R.T. Leadership, in fremden Räumen oder auf fremdem Trainingsgelände. Sie gelten ebenso bei Veranstaltungen, die in den Räumen oder auf dem Gelände des Auftrag gebenden Unternehmens, Vereins oder Personen stattfinden.

3. Anmeldung und Vertrag

Ein Veranstaltungsvertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung seitens A.R.T.Leadership oder durch die Durchführung der Veranstaltung zustande. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen (per Fax, E-Mail oder Briefpost). Bei Anmeldungen zu Reitunterrichtsstunden (Trust-your-Horse) genügt eine telefonische Anmeldung. Da die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

4. Veranstaltungsinhalt

Der Veranstaltungsinhalt liegt im Ermessen von A.R.T.Leadership. Absprachen über den Inhalt der Veranstaltungen können zwischen dem Auftraggeber und A.R.T.Leadership vor Beginn der Veranstaltung geführt bzw. in einem Vorgespräch bestimmt werden.

5. Vorkenntnisse | Veranstaltungserfolg

Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen tragen der Auftraggeber und der Teilnehmer die Verantwortung. Im Rahmen von Veranstaltungen des pferdegestütztem Coachings sind keine Erfahrungen mit Pferden erforderlich.

A.R.T.Leadership beschäftigt im Rahmen der Veranstaltungen qualifizierte Seminarleiter, Trainer, Dozenten bzw. Referenten. A.R.T.Leadership kann für den Veranstaltungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Veranstaltungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

6. Rechnungsstellung | Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, mit Anmeldebestätigung.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten Brutto (incl. Umsatzsteuer). Eine nur zeitweise Teilnahme an Veranstaltungen oder Veranstaltungspaketen berechtigt nicht zur Entgeltminderung.

Rechnungen von A.R.T.Leadership sind mit Zugang fällig und sofort zahlbar. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist A.R.T.Leadership berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

7. Stornierungen

Anmeldungen zu Veranstaltungen können bis zu 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Falle einer Stornierung, die nach diesem Zeitpunkt - jedoch spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingeht - werden 50 % des Preises berechnet. Sollte eine Zahlung bereits erfolgt sein werden die entsprechenden Beträge von A.R.T.Leadership rücküberwiesen. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichtteilnahme werden 100 % des Preises berechnet. Es steht dem Teilnehmer frei, im Falle einer kostenpflichtigen Stornierung nachzuweisen, dass durch seine Nichtteilnahme Aufwendungen erspart wurden, die zu einem geringeren stornobedingten Schaden geführt haben. In diesem Fall schuldet er nur den geringeren Betrag.

8. Lieferungshindernisse | Unmöglichkeiten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund von Krankheit des Seminarleiters, Trainers, Dozenten bzw. Referenten, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, Witterungsunbilden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. A.R.T.Leadership bemüht sich innerhalb einer angemessenen Frist eine geeignete Ersatzveranstaltung anzubieten.

A.R.T.Leadership haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist A.R.T.Leadership berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

9. Haftung

A.R.T.Leadership haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Veranstaltung entstehen, nur, wenn und soweit sie von A.R.T.Leadership vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Auftraggeber führen. Für mitgebrachte Gegenstände oder Garderobe wird in keinem Fall gehaftet.

Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen A.R.T.Leadership verjähren spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

10. Urheberrecht | Unterlagen

Die überlassenen Veranstaltungsunterlagen sowie die mündlichen Ausführungen der Referenten sind geistiges Eigentum von A.R.T.Leadership oder der Referenten und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von A.R.T.Leadership nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet, handschriftliche und elektronische Aufzeichnungen dürfen nur für den persönlichen Gebrauch gemacht werden. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch A.R.T.Leadership über Veranstaltungen von A.R.T.Leadership zu berichten. Dies gilt für alle Formen der elektronischen und klassischen Medien.

11. Rechtswahl | AGB von Kunden

Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen von A.R.T.Leadership gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Auftragsgebers entfalten gegenüber A.R.T.Leadership keine Wirkung, selbst wenn A.R.T.Leadership ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

12. Erfüllungsort | Gerichtsstand | Salvatorische Klausel

Erfüllungsort für Leistungen ist der jeweilige Veranstaltungsort.

Gerichtsstand für alle Klagen gegen A.R.T.Leadership ist der Firmensitz von A.R.T.Leadership. Für Klagen von A.R.T.Leadership gegen den Auftragsgeber ist der Firmensitz von A.R.T.Leadership gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Auftragsgeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Auftragsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Auftragsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Auftragsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.